

im Besitz einer der folgenden Voraussetzungen für die Befähigung zur Führung von gastgewerblichen Betrieben zu sein:

bestandene Eignungsprüfung zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes (wann u. wo) _____

erfolgreicher Abschluss eines sachbezogenen Berufslehrganges oder einer sachbezogenen Oberschule, der, bzw. die vor allem die Inhalte ‚Bestimmungen über die Verabreichung von Speisen und Getränken, insbesondere jene betreffend Lebensmittel, Hygiene und Gesundheit, Verwaltungsstrafen und Warenkunde‘ zum Gegenstand hatte:

Diplom (Fachrichtung) _____

erlangt am _____, am Institut _____

in _____, Straße _____, Nr. _____

Anerkennung der in einem anderen EU-Mitgliedsstaat abgeschlossenen fachspezifischen Ausbildung bzw. erlangten Berufsqualifikation; anerkannt durch folgende öffentliche Körperschaft / Art, Nummer und Datum des Verwaltungsakts:

effektive Ausübung einschlägiger Tätigkeit im Gastgewerbe (Speisebetrieb und/oder Beherbergungsbetrieb), in den vergangenen 5 Jahren vor Antragstellung, für mindestens 2 Jahre, auch nicht durchgehend, in der Eigenschaft als:
 Inhaber / mitarbeitender Ehepartner / mitarbeitendes Familienmitglied / mitarbeitender Gesellschafter, in folgendem Unternehmen:

Bezeichnung _____

mit Sitz in _____

Steuernummer _____ im Zeitraum von _____ bis _____

Arbeitsort: _____

N.B.: Die Tätigkeit wird nur anerkannt, wenn dafür die INPS-Beiträge (Abschnitt der „Kaufleute“) regulär und vollständig bezahlt worden sind.

Ausübung einschlägiger und qualifizierter Tätigkeit (mindestens 5. Lohnebene) im Gastgewerbe (Speise-/ Beherbergungsbetriebe) bei den nachfolgenden Arbeitgebern als Arbeitnehmer (untergeordnetes Dienstverhältnis) in den vergangenen 5 Jahren vor Antragstellung, für mindestens 2 Jahre, auch nicht durchgehend (im Fall von Teilzeitarbeit bzw. Arbeit auf Abruf verlängert sich die erforderliche Dauer der Arbeitszeit um jenen Teil, der auf ein Vollzeitarbeitsverhältnis fehlt, z.B. Teilzeit 50 % = 4 Jahre Tätigkeit erforderlich, anstatt 2 Jahre):

Arbeitgeber	Arbeitsort	Beruf	Vollzeit oder Teilzeit in %	Zeitraum der Tätigkeit	
				von	bis
				von	bis
				von	bis
				von	bis
				von	bis
				von	bis
				von	bis
				von	bis
				von	bis

ersucht

um Überprüfung seiner Voraussetzungen für die Befähigung zur Führung von gastgewerblichen Betrieben gemäß Art. 22 Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58.

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, den in der Folge angeführten **Hinweis über die Verarbeitung der persönlichen Daten** gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift

Wie kann der Antrag eingereicht werden:

- Übermittlung des eingescannten Antrags mittels
E-Mail berufsbefaeihigungen@handelskammer.bz.it
oder **zertifizierter E-Mail** qualifications@bz.legalmail.camcom.it;
- Abgabe in Papierform persönlich, oder durch eine andere Person **am Schalter der Handelskammer** in Bozen, Meran, Brixen, Bruneck, Schlanders und Sterzing (die Öffnungszeiten finden Sie auf der Webseite www.handelskammer.bz.it unter dem Punkt „Öffnungszeiten“);
- Übermittlung in Papierform **mittels Post** an die Handelskammer Bozen, Amt für Berufsbefähigungen, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen.

Kosten:

- Sekretariatsgebühr 31 EUR;
- Stempelsteuer 16 EUR.

Zahlungsmodalitäten:

- Zahlung in **bar**, mit **Bankkarte** oder **Kreditkarte** direkt am Schalter der Handelskammer;
- Zahlung **mittels pagoPA**: die Antragsteller/-innen erhalten nach Eingang des gegenständlichen Antrags eine eigene Zahlungsmittteilung mit den genauen Modalitäten zur Zahlung.
pagoPA ist ein elektronisches Zahlungssystem, mittels dem Zahlungen an die öffentliche Verwaltung auf standardisierte Weise über die teilnehmenden Payment Service Provider (PSP) getätigt werden können (z.B. Internetseite, Schalter oder Onlinedienste der Banken, ATM-Schalter der Banken, SISAL-Verkaufsstellen, Lottomatica und Banca 5 sowie Postämter).

NB: direkte Überweisungen auf das Bankkontokorrent der Handelskammer sind nicht möglich.

Beizulegende Dokumente:

- **Fotokopie eines gültigen Personalausweises**, sofern der Antrag nicht digital unterschrieben ist (im Falle von digitaler Übermittlung).

Kurze Datenschutzerklärung über die Verarbeitung der personenbezogener Daten gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail generalsekretariat@handelskammer.bz.it kontaktieren können. Der Datenschutzbeauftragte (DPO) kann unter der E-Mail-Adresse dpo@handelskammer.bz.it kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind im Einführungsbereich der Sektion „Privacy“ auf der offiziellen Website der Handelskammer Bozen veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Handelskammer Bozen in der Sektion „Datenschutz“ veröffentlicht. Die personenbezogenen Daten werden für die Erbringung der Leistungen im Rahmen der Voraussetzungen für die Befähigung zur Führung von gastgewerblichen Betrieben verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.